

05.02.2013

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 772 vom 18. Dezember 2012
des Abgeordneten Ralf Witzel FDP
Drucksache 16/1735

**Volle Transparenz auch für politisch nicht genehme Gutachtenergebnisse –
Wie ehrlich und vollständig veröffentlicht die Landesregierung die Befunde der von ihr
beauftragten und bezahlten Gutachten sowie Expertisen?**

Der Finanzminister hat die Kleine Anfrage 772 mit Schreiben vom 5. Februar 2013 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerpräsidentin und allen übrigen Mitgliedern der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Bereits zum zweiten Mal ist in jüngster Vergangenheit der Medienberichterstattung zu entnehmen, dass die nordrhein-westfälische Landesregierung von ihr offiziell bestellte – und zumindest in einem Fall auch belegbar aus Steuermitteln finanzierte – Gutachten aus verschiedenen Fachbereichen vor der Öffentlichkeit und dem Parlament zurückgehalten hat. Politisch relevante sowie für die aktuellen parlamentarischen Debatten wesentliche Informationen und Erkenntnisse sind auf diese Weise der interessierten Öffentlichkeit und den Fraktionen im Landtag vorenthalten worden.

So hat die grüne Gesundheitsministerin Barbara Steffens laut Berichterstattung der WAZ vom 22. November 2012 sogar ein Jahr lang das von ihrem Ministerium ausdrücklich selbst in Auftrag gegebene Gutachten zum Genuss sogenannter E-Zigaretten unter Verschluss gehalten, da die Ergebnisse der Gutachter nicht mit ihrer persönlichen Meinung sowie ihrer Amtsausübung im Umgang mit ihrem Verbot der E-Zigarette übereinstimmen. Ihr grüner Kabinettskollege, Umweltminister Johannes Remmel, hat ferner eine Kraftwerksstudie geheim gehalten, die die Zukunft der nordrhein-westfälischen Energieversorgung kritisch beleuchtet. Dieses Vorgehen ist bereits in der Plenarsitzung am 28. November 2012 von der Opposition im Landtag im Rahmen einer Aktuellen Stunde thematisiert worden. Der Minister persönlich hat sich gegenüber dem Landesparlament jedoch in keiner Weise dazu geäußert, warum er

Datum des Originals: 05.02.2012/Ausgegeben: 08.02.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

die Ergebnisse der Studie als streng vertraulich eingestuft und bislang nicht veröffentlicht hat (vgl. <http://www1.wdr.de/themen/politik/kraftwerke100.html>).

Im September dieses Jahres hat die Landesregierung auf die parlamentarische Anfrage „*Vergabeentscheidungen des Landes für teure Gutachten und Beratungsaufträge – Welche wertvollen zusätzlichen fachlichen Erkenntnisse gewinnt die Landesregierung zur Entscheidungsunterstützung ihrer Politik durch Beauftragung externer Dritter?*“ (LT-DS 16/809) eine umfangreiche Auflistung aller seit März 2011 in Auftrag gegebenen Gutachten oder sonstiger externer Beratungsaufträge vorgelegt. Dies waren allein für diesen Teil der Veröffentlichung in der Summe aller Ressorts 174 Auftragsvergaben. Zusammen mit der bereits im Mai 2011 veröffentlichten Zusammenstellung (LT-DS 15/2105) über die erste Phase der 15. Wahlperiode ergibt sich ein vollständiges Bild der seitens der rot/grünen Landesregierung seit deren Amtsantritt im Juli 2010 insgesamt beauftragten und bezahlten Expertisen.

Im Einzelnen sind die jeweilige Kurzbezeichnung des Gutachtens oder Beratungsauftrages, Hinweise zum Auftragnehmer, der Auftragsinhalt, das Datum der Auftragserteilung sowie in der Regel auch die Höhe der Kosten in den Landtags-Drucksachen 15/2105 und 16/809 nachzulesen. Darunter befindet sich beispielsweise auch das erwähnte Rechtsgutachten zur E-Zigarette, das am 15. November 2011 mit dem Auftragsinhalt „*Rechtliche Prüfung und Erstellung eines Rechtsgutachtens, ob der Gebrauch einer E-Zigarette dem Anwendungsbeereich des NiSchG NRW, insbesondere als dem dort verankerten grundsätzlichen Rauchverbot unterfällt*“ erteilt worden ist. Keine Erwähnung findet in LT-DS 16/809 jedoch die Kraftwerksstudie, die laut Berichterstattung der WAZ vom 26. November 2012 „im Auftrag des Umweltministeriums“ von Prognos erstellt worden sein soll.

Die im Wiederholungsfalle unterlassene Publikation politisch ungewollter oder inhaltlich brisanter Gutachtenergebnisse sorgt für Intransparenz gegenüber Politik und Öffentlichkeit und ist nicht im Interesse eines lebendigen politischen Diskurses der rot/grünen Landesregierung mit den politischen Entscheidungsträgern der ersten Staatsgewalt im Landtag. Insbesondere die grünen Kabinettsmitglieder werden in diesem Zusammenhang ihren ansonsten gern postulierten eigenen moralischen Ansprüchen an Transparenz und Stärkung der Demokratie nicht gerecht. Minister Remmel wird noch zuletzt im Oktober 2012 im Zuge der Erarbeitung eines Klimaschutzplanes bei der Selbstdarstellung auf der Internetpräsenz des Umweltministeriums mit den Worten zitiert: „Transparenz ist für uns keine Leerformel“.

Es ist auch vor diesem Hintergrund von besonderem Interesse für das Landesparlament, umfassend darüber in Kenntnis gesetzt zu werden, aus jeweils welchen Sachgründen genau welche Studien und Gutachtenergebnisse zu allgemeinen politischen Fachfragen gegenüber dem Parlament zur Einbeziehung in dessen Meinungsbildung ausdrücklich nicht bereitgestellt worden sind. Es ist nachvollziehbar, dass Rechtsberatungen, die individuelle Sachverhalte betreffen und daher Datenschutzbelange tangieren, nur dem Grunde nach und ohne vollständigen Wortlaut publiziert werden müssen. Für reine fachpolitische Sachfragen, wie die hier thematisierte rechtliche Würdigung der Vorgänge rund um das elektronische Verdampfen von Liquids, erschließt sich kein rechtfertigender Grund für übertriebene Geheimhaltung wissenschaftlicher Befunde.

Vorbemerkungen der Landesregierung:

Gutachten der Landesregierung werden zur fachlichen Unterstützung bzw. Vorbereitung einzelner Fach- oder Rechtsfragen in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse fließen in die Arbeit der Landesregierung und nicht zwingend in die Öffentlichkeitsarbeit ein. Eine generelle Verpflichtung zur Veröffentlichung von Gutachten oder Gutachtenergebnissen besteht nicht.

Nach der ersten Vorlage durch den jeweiligen Gutachter werden die Gutachten gründlich daraufhin geprüft, ob sie dem erteilten Auftrag vollumfänglich entsprechen. Nur wenn das der Fall ist, besteht auch ein Zahlungsanspruch. Das kann auch im Einzelfall eine gemeinsame Besprechung des vorgelegten Gutachtens, insbesondere auch auf Wunsch des Gutachters umfassen, so dass Modifikationen von Gutachten nicht zuletzt auch darauf beruhen können, dass der Gutachtende selbst im Sinne einer optimalen Auftrags erledigung an der einen oder anderen Stelle seine Aussagen nochmals fokussierter oder verständlicher formulieren will, ohne dass damit die grundsätzliche Aussage und Qualität des Gutachtens in Frage gestellt würde.

- 1. Welche der in den erwähnten LT-DS 15/2105 sowie 16/809 aufgeführten Gutachten und Beratungsaufträge sind unter Nennung der dafür jeweils einschlägigen Sachgründe des konkreten Einzelfalls bislang nicht seitens der Landesregierung veröffentlicht worden? (bitte vollständige Enumeration, ggf. durch Komplettierung der Übersichtstabellen)**
- 2. Wie lange etwa wurden die in den LT-DS 15/2105 und 16/809 aufgeführten einzelnen Gutachten und Beratungsaufträge jeweils vom Zeitpunkt ihrer Übergabe an das jeweilige Ministerium bis zur Publikation gegenüber der Öffentlichkeit und den politischen Entscheidern im Landtag zurückgehalten?**

Die Antworten zu den Fragen 1 und 2 ergeben sich aus der in den Anlagen enthaltenen Zusammenstellung.

- 3. Aus welchen einzelnen Gründen im Detail ist die genannte Kraftwerksstudie von Prognos nicht in der besagten LT-DS 16/809 auffindbar aufgelistet worden?**

Der Vertrag zum Prognos-Gutachten wurde vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz am 03.08.2012 und vom Auftragnehmer am 15.08.2012 unterzeichnet und fiel daher nicht unter den abgefragten Zeitraum (April 2011 - Juli 2012).

- 4. Jeweils welche alle in den erwähnten LT-DS 15/2105 sowie 16/809 aufgeführten Gutachten sind nach erster Vorlage durch den Leistungserbringer beim Land seitens des Bestellers Landesregierung zum Zwecke irgendeiner Modifikation (wie beispielsweise inhaltliche Überarbeitung oder Vervollständigung, Korrektur, sprachliche Neuformulierung von Passagen etc.) vor einer endgültigen Annahme des Landes an den Vertragspartner zurückgegeben worden? (bitte vollständige Enumeration, ggf. durch Komplettierung der Übersichtstabellen)**

In Einzelfällen stellt die Landesregierung nach Übersendung der Erstfassung eines Gutachtens fest, dass noch Nachbearbeitungen erforderlich sind, sei es, weil es unvollständig erscheint (und somit nicht als vertragsgemäß abgenommen werden kann) oder einer sprachlichen Überarbeitung bedarf. Auf den sachlichen Aussagegehalt wird dabei kein Einfluss genommen.

Eine Beantwortung der Frage bezogen auf die einzelnen Gutachten kommt nach Auffassung der Landesregierung nicht in Betracht, da Außenstehende im Falle der detaillierten Beantwortung die zuvor beschriebene übliche Verfahrensweise als „Reklamation“ verstehen könnten und damit die Geschäftsinteressen der Auftragnehmer beeinträchtigt wären. Hinzu

kommt, dass einige Gutachten auch dem Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung zuzurechnen sind.

- 5. *Zu welchen konkreten einzelnen Änderungen am bisherigen Umgang mit der Transparenz bezüglich der Gutachtenergebnisse (wie zum Beispiel automatische Bereitstellung der Befunde für das Parlament, Verkürzung der Zurückhaltungsfrist bei an sich beabsichtigter Veröffentlichung von Gutachten etc.) ist die Landesregierung zukünftig zur Verbesserung der Transparenz ihrer fachlichen Arbeit bereit?***

Die Gutachten, die die Landesregierung in Auftrag gibt, dienen der Vorbereitung und Verbesserung der Regierungsarbeit. Sofern Gutachten auch für den Landtag als Legislativvorgang oder in seiner Funktion als Kontrollorgan von Regierung und Verwaltung für eine konkrete Fragestellung relevant sind, ist die Landesregierung gerne bereit, die Gutachten dem Landtag zur Verfügung zu stellen, soweit nicht der Schutz personenbezogener Daten, der Geheimschutz oder der Schutz anderweitiger Rechtsgüter von Verfassungsrang dem entgegenstehen. Die Landesregierung ist der Ansicht, dass diese im Gewaltenteilungsprinzip angelegte Aufgabenteilung beibehalten werden sollte.

Tabelle mit Bezug auf die LT-DS 15/2105

Die in der nachfolgenden Tabelle enthaltenen lfd. Nr.'n beziehen sich auf die lfd. Nr.'n der in der LT-DS 15/2105 enthaltenen Tabelle „Zu den Fragen 1 und 2“. Unter Veröffentlichung ist jede Publikation außerhalb der Landesregierung gegenüber Dritten zu verstehen. Sofern Beratungs- oder Rechtsberatungsaufträge Gegenstand der Abfrage waren, wird darauf hingewiesen, dass diese oftmals Unterstützungsleistungen in laufenden Prozessen beinhalten. Ein in sich geschlossenes Gutachten wird dabei weder gefordert noch erstellt. In diesen Fällen erübrigt sich eine Veröffentlichung, so dass bei den zu Frage 4 in der LT-DS 15/2105 aufgeführten Beratungsaufträgen grundsätzlich von einer Nichtveröffentlichung auszugehen ist.

Ressort: StK			
lfd.NR	Veröffentlichung	Sachgründe, sofern keine Veröffentlichung erfolgte	Zeitraum zwischen Übergabe und Publikation
1	nein	Die Datenaufbereitung diente der Zusammenarbeit des Landes Nordrhein-Westfalen mit der BENELUX-Union. Die Ergebnisse wurden von der Staatskanzlei dem Generalsekretariat der BENELUX-Union zugeleitet.	
2	nein	Gutachten war Grundlage für eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe und wurde deshalb nur an die fachlich zuständigen Behörden weitergeleitet, anderen Interessenten auf Anfrage zur Verfügung gestellt.	
3	Ja – Internetseite der Landesplanung (inzwischen ergänzt durch Nr. 15/16 zu LT-Ds 16/809)		2 Wochen
4	Ja – Internetseite der Landesplanung (inzwischen ergänzt durch Nr.17 zu LT-Ds 16/809)		2 Wochen
5	ja		Übergabe und PK lagen eng beieinander 24.03.11
6	nein	Ergänzende Recherche von Praxisbeispielen, die im Kern bereits mit dem Prognos-Gutachten (siehe lfd. Nr. 5 mit Bezug auf LT-DS 15/2105) im März 2011 veröffentlicht worden waren.	entfällt

Ressort: MSW			
lfd.NR	Veröffentlichung	Sachgründe, sofern keine Veröffentlichung erfolgte	Zeitraum zwischen Übergabe und Publikation
1	nein	Gutachten dienen der Überprüfung der fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Korrektheit von Prüfungsaufgaben und können daher nicht veröffentlicht werden. Die Ergebnisse von Evaluationen dienen der Weiterentwicklung der Aufgaben. In der Regel werden die zentralen Ergebnisse in einer für Tagungen und Implementationsveranstaltungen aufbereiteten Form der Fachöffentlichkeit vorgestellt.	
2		<i>Fehlerhafte Nummerierung in LT-Ds. 15/2105</i>	
3	nein	Das Gutachten diente der internen Meinungsbildung der Landesregierung	
4	ja		Veröffentlichung unmittelbar nach Übergabe.
5	nein	Das Gutachten beinhaltet Ergebnisse einer kleinen explorativen Studie, die für die Nutzung eines fachdidaktischen Ansatzes in Mathematik in der Initiative „Komm mit!“ benötigt wurde.	
6	nein	Das Gutachten wurde für die interne Entwicklung und Pilotierung von Qualifizierungskonzepten für die Aufgabe der Schulentwicklungsbegleitung benötigt (u.a. Weiterentwicklung der ehemaligen Jury Gütesiegel).	
7	Ja		Veröffentlichung unmittelbar nach Übergabe.
8	Ja		Veröffentlichung unmittelbar nach Übergabe.

Ressort: FM			
lfd.NR	Veröffentlichung	Sachgründe, sofern keine Veröffentlichung erfolgte	Zeitraum zwischen Übergabe und Publikation
1	ja		veröffentlicht in 2010
2	nein	Es handelt sich um die Evaluation der Vergabe eines konkreten ÖPP-Projekts. Die Beschreibung und Bewertung einzelner Verfahrensschritte dienen dem internen Know-How-Aufbau der Fachebene im FM.	
3	nein	Sachvortrag im verfassungsgerichtlichen Verfahren	
4	nein	Ergebnisoffene <u>Rechtsberatung</u> zur Umsetzung der Rechtsprechung zu Fragen der Beurteilungs- und Beförderungsrichtlinien der Finanzverwaltung NRW	
5	nein	Rechtsberatung zu einer Einzelangelegenheit	

Ressort: MWEIMH¹			
lfd.NR	Veröffentlichung	Sachgründe, sofern keine Veröffentlichung erfolgte	Zeitraum zwischen Übergabe und Publikation
1,2,3,4,12	Nein	Das MWEIMH als für die kerntechnische Sicherheit zuständige Behörde zieht nach § 20 Atomgesetz Sachverständige hinzu. Die von diesen Sachverständigen erstellten Gutachten in Genehmigungsverfahren und gutachterlichen Stellungnahmen in Aufsichtsverfahren werden nicht veröffentlicht, da bei einer freien Veröffentlichung aller dieser Gutachten und gutachterlichen Stellungnahmen datenschutzrechtliche Belange bzw. Belange der Geheimhaltung (z.B. Anlagensicherung, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse) berührt würden.	
5	Nein	Das Verwaltungsverfahren, vor dessen Hintergrund das Rechtsgutachten in Auftrag gegeben wurde, ist noch nicht abgeschlossen.	
6,7,8	Nein	Das Gutachten diente der fachlichen, juristischen Begleitung zur Vorbereitung des Tarifreue- und Vergabegesetzes	

Ressort: MIK			
lfd. Nr.	Veröffentlichung	Sachgründe, sofern keine Veröffentlichung erfolgte	Zeitraum zwischen Übergabe und Publikation
1	ja		1- 2 Tage
2	ja		ca. 4 Wochen
3	ja		ca. 1 Woche
4	ja		ca. 1 Woche
5	nein	Gutachten zu vergaberechtlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Anmietung von Dienstgebäuden / ohne politische Relevanz	
6	ja		2 Monate

¹ In der Tabelle zur LT-DS 15/2105 unter MWEBWV enthalten.

Ressort: MAIS			
lfd.NR	Veröffentlichung	Sachgründe, sofern keine Veröffentlichung erfolgte	Zeitraum zwischen Übergabe und Publikation
1	ja	entfällt	
2	nein	Die Evaluation wird derzeit überarbeitet und in 2013 veröffentlicht werden.	
3	ja	entfällt	Übergabe März 2010 Veröffentlichung April 2010
4	nein	Für den internen Gebrauch bestimmt (u.a. zur Vorbereitung der IntMK).	
5	nein	Gutachten diente der internen Vorbereitung der Fachabteilung für den Vermittlungsausschuss im Bundesrat „Regelbedarf SGB II/SGB XII“	
6	nein	Gutachten diente der internen Vorbereitung der Fachabteilung für den Vermittlungsausschuss im Bundesrat „Regelbedarf SGB II/SGB XII“	
7	nein	Rechtsgutachten zur internen Meinungsbildung. Veranlassung durch Minister.	

Ressort: JM			
lfd.NR	Veröffentlichung	Sachgründe, sofern keine Veröffentlichung erfolgte	Zeitraum zwischen Übergabe und Publikation
1	noch nicht	Gutachten wird derzeit von der Fachabteilung geprüft	
2	noch nicht	Forschungsvorhaben noch nicht beendet	
3	noch nicht	Forschungsvorhaben noch nicht beendet	

Ressort: MKULNV			
lfd.NR	Veröffentlichung	Sachgründe, sofern keine Veröffentlichung erfolgte	Zeitraum zwischen Übergabe und Publikation
1	ja		1 Monat
2	ja		2 Monate
3	ja ²		
4	nein	Gutachten noch nicht abgeschlossen, Leistung wird zusammen mit lfd. Nr. 10 LT-DS 16/809 erbracht	
5	nein	Wurde nur dem betroffenen Kommunen im Reg. Bez. Arnsberg bekannt gegeben. Es kann wegen der erhobenen finanzwirtschaftlichen und personellen Daten nicht weitergehend veröffentlicht werden.	1 Monat
6	nein	Untersuchung diente der internen Beratung	
7	nein	Evaluierung läuft noch; Abschluss voraussichtlich Mitte 2013	
8	nein	Gutachten diente der internen Beratung	
9	nein	Erkenntnisse wurden in ein anhängiges verwaltungsgerichtliches Streitverfahren eingebracht. Gutachten wurden im Rahmen des Rechtsstreits der Gegenseite zur Verfügung gestellt	
10	ja		2 Wochen
11	nein	Es handelt sich um eine rein interne Ausarbeitung als Vorbereitung für ein Gespräch mit der Landesplanungsbehörde/Staatskanzlei.	
12	nein	Die Expertise beinhaltet gutachterliche Vorschläge für Richtwertfestlegungen in einem Runderlass, der sich zurzeit noch in der Erarbeitung befindet	
13	nein	Wirtschaftlichkeitsuntersuchung EnergieAgentur: Es handelt sich um eine Untersuchung für ausschließlich interne Zwecke. Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ist bei der Vergabe von Dienstleistungsaufträgen nach § 7 Abs. 2 LHO vorgeschrieben. Auf die Einhaltung dieser Vorgabe legt der LRH besonderen Wert	

Ressort: MBWSV³			
lfd.NR	Veröffentlichung	Sachgründe, sofern keine Veröffentlichung erfolgte	Zeitraum zwischen Übergabe und Publikation
9	nein	auf Antwort zur Frage 5 der Kleinen Anfrage 772 wird verwiesen.	
10	ja		5 Werktage
11	ja		< 4 Wochen

² Der Zeitraum zwischen Übergabe und Publikation konnte aufgrund der Kürze der Zeit nicht ermittelt werden. Veröffentlichungen erfolgen üblicherweise im Internetauftritt des MKULNV NRW oder des LANUV NRW nach hausinterner Freigabe und Bearbeitung durch die jeweilige Webredaktion.

³ In der Tabelle zur LT-DS 15/2105 unter MWEBWV enthalten.

Ressort: MIWF			
Ifd.NR	Veröffentlichung	Sachgründe, sofern keine Veröffentlichung erfolgte	Zeitraum zwischen Übergabe und Publikation
1	nein	Die Studie war nur für den internen Gebrauch bestimmt.	
2	nein	Die Zusammenstellung der Akteure war nur für den internen Gebrauch bestimmt.	
3	ja		6 Monate
4	nein	Die Analyse zum Thema "Green-IT" war nur für den internen Gebrauch bestimmt.	
5	veröffentlicht gegenüber der betroffenen Musikhochschule	Keine Veröffentlichung an die breite Öffentlichkeit, da keine allgemein politische Sachfrage Gegenstand der Beratung war. Zu untersuchen war ein individueller Sachverhalt über spezifische und interne Hochschulverhältnisse mit hoher Vertraulichkeits- und Datenschutzrelevanz.	1-2 Monate
6	veröffentlicht gegenüber der betroffenen Musikhochschule	Keine Veröffentlichung an die breite Öffentlichkeit, da keine allgemein politische Sachfrage Gegenstand des Gutachtens war. Zu untersuchen war ein individueller Sachverhalt über spezifische und interne Hochschulverhältnisse mit hoher Vertraulichkeits- und Datenschutzrelevanz.	1-2 Monate

Ressort: MFKJKS			
Ifd.NR	Veröffentlichung	Sachgründe, sofern keine Veröffentlichung erfolgte	Zeitraum zwischen Übergabe und Publikation
1	ja		Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass unmittelbar nach Übergabe das Ergebnis (Zertifizierung) veröffentlicht wird.
2	ja		1 Monat

Ressort: MGEPA			
Ifd.NR	Veröffentlichung	Sachgründe, sofern keine Veröffentlichung erfolgte	Zeitraum zwischen Übergabe und Publikation
1*	nein	noch keine Abnahme/Übergabe erfolgt	
2**	nein	Studie noch nicht beendet.	
3**	nein	Ergebnis der Studie wurde im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zum 2. Ausbauprogramm für den Maßregelvollzug bekannt gegeben.	

* Strategiezentrum Gesundheit NRW

** Landesbeauftragte für den Maßregelvollzug

Tabelle mit Bezug auf die LT-DS 16/809

Die in der Tabelle enthaltenen lfd. Nr.'n beziehen sich auf die lfd. Nr.'n der in der LT-DS 16/809 enthaltenen Tabelle „Zu den Fragen 1 und 2“. Unter Veröffentlichung ist jede Publikation außerhalb der Landesregierung gegenüber Dritten zu verstehen. Sofern Beratungsaufträge Gegenstand der Abfrage waren, wird darauf hingewiesen, dass diese oftmals Unterstützungsleistungen in laufenden Prozessen beinhalten. Ein in sich geschlossenes Gutachten wird dabei weder gefordert noch erstellt. In diesen Fällen erübrigt sich eine Veröffentlichung.

Ressort: Stk			
lfd. Nr.	Veröffentlichung	Sachgründe, sofern keine Veröffentlichung erfolgte	Zeitraum zwischen Übergabe und Publikation
1	nein	Studie sollte als Diskussionsgrundlage und Arbeitshilfe im laufenden Planungsprozess dienen.	
2	nein	Aktualisierung einzelner Aspekte des bereits im März 2011 veröffentlichten Prognosegutachtens (siehe lfd. Nr. 5 mit Bezug auf LT-DS 15/2105) auf aktualisierter Datenbasis.	
3	ja		5 Monate
4	nein	Es wurde kein schriftliches Gutachten erstellt; es handelte sich um Beratung und Austausch zwischen Wissenschaftlern, Europaministerin und fachlich betroffenen Ministerien	
5	nein	Es wurde kein schriftliches Gutachten erstellt, sondern eine Online-Plattform konzipiert und betrieben, um ein transparentes Bürgerbeteiligungsverfahren mit allen Interessierten und Eine-Welt-Stakeholdern zur neuen Eine-Welt-Strategie durchführen zu können	
6	ja		5 Tage
7	ja		Veröffentlicht im Rahmen der Veröffentlichung der Antwort-Drucksache zur Großen Anfrage
8	ja		Veröffentlicht im Rahmen der Veröffentlichung der Antwort-Drucksache zur Großen Anfrage
9	ja		3 Monate
10	ja (beabsichtigt)	noch nicht fertiggestellt	
Ressort: Stk			

lfd. Nr.	Veröffentlichung	Sachgründe, sofern keine Veröffentlichung erfolgte	Zeitraum zwischen Übergabe und Publikation
11	nein (noch nicht)	Das Gutachten steht im engen Zusammenhang mit der „Initiative Lokaljournalismus“ an der TU Dortmund. Dieses Projekt und das in Frage stehende Gutachten sind wichtige Vorarbeiten für die politische Willensbildung der Landesregierung für die im Koalitionsvertrag angekündigte Stiftung „Vielfalt und Partizipation“. Nach Ende des Durchführungszeitraums der Initiative Lokaljournalismus (20. Februar 2013) werden dem Landtag beide Ergebnisse vorgestellt. Das Gutachten wird dann auch veröffentlicht.	
12	nein	Workshop	
13	ja		rd. 3 ½ Monate
14	nein	Vertiefte wissenschaftliche Ausarbeitung von internen Rechtsfragen	
15/16	ja – Internetseite der Landesplanung		1 Woche
17	ja – Internetseite der Landesplanung		2 Wochen
18	nein	Umweltbericht ist noch Planungsgrundlage zur Erarbeitung des LEP-Entwurfs; wird im Frühjahr 2013 zusammen mit dem Planentwurf im Rahmen des Beteiligungsverfahrens veröffentlicht	

Ressort: MSW

lfd. Nr.	Veröffentlichung	Sachgründe, sofern keine Veröffentlichung erfolgte	Zeitraum zwischen Übergabe und Publikation
1	nein	Gutachten dienen der Überprüfung der fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Korrektheit von Prüfungsaufgaben und können daher nicht veröffentlicht werden. Die Ergebnisse von Evaluationen dienen der Weiterentwicklung der Aufgaben. In der Regel werden die zentralen Ergebnisse in einer für Tagungen und Implementationsveranstaltungen aufbereiteten Form der Fachöffentlichkeit vorgestellt.	
2	nein	Vorlage des Berichtsentwurfs erfolgte am 17.12.2012	
3	ja		Veröffentlichung unmittelbar nach Übergabe.
4	ja	Es handelt sich hierbei nicht um ein Gutachten, sondern eine wissenschaftliche Begleitung	

Ressort: MSW			
lfd. Nr.	Veröffentlichung	Sachgründe, sofern keine Veröffentlichung erfolgte	Zeitraum zwischen Übergabe und Publikation
5	nein	Das Gutachten diene der internen Meinungsbildung der Landesregierung; es handelt sich lediglich um eine eingegrenzte und nicht abschließende Kurzexpertise und Reflexion von ersten Konzeptionsüberlegungen	
6	ja		Veröffentlichung zeitnah nach Übergabe.
7	nein	Das Gutachten dient der internen Meinungsbildung bei der vom Landtag bis 31. Dezember 2014 erbetenen Evaluation des 5. Schulrechtsänderungsgesetzes.	
8	nein	Gutachten liegt noch nicht vor	

Ressort: FM			
lfd. Nr.	Veröffentlichung	Sachgründe, sofern keine Veröffentlichung erfolgte	Zeitraum zwischen Übergabe und Publikation
1	nein	Es handelt sich um eine <u>Beratungsleistung</u> in einer Einzelangelegenheit. Außerdem wurden persönliche Daten erhoben, deren Weitergabe die Selbstbestimmungsrechte der betreffenden Personen verletzen würde.	
2-5	nein	Beratungsaufträge; keine Gutachten	
6	ja		ca. 3,5 Monate (Die Veröffentlichung erfolgte im Zuge einer Erwiderung vor dem VerfGH NRW in einem Verfassungsbeschwerdeverfahren)
7	ja		ca. 1 Monat (Die Veröffentlichung erfolgte im Zuge einer Erwiderung vor dem VerfGH NRW in einem Verfassungsbeschwerdeverfahren)
8	nein	Gutachten zu einem derzeit noch in Arbeit befindlichem Gesetzesentwurf	
9	ja		5 Monate
10	nein	laufende Rechtsberatung	

Ressort: MWEIMH¹			
lfd. Nr.	Veröffentlichung	Sachgründe, sofern keine Veröffentlichung erfolgte	Zeitraum zwischen Übergabe und Publikation
3,10,13,24	nein	Grundlage für die Einrichtung von Clustermanagements war der Beschluss des Kabinetts vom März 2007. Dort wurde auch festgelegt, dass vor einer eventuellen Verlängerung der in der Regel dreijährigen Tätigkeit eine Evaluation vorzunehmen ist. Diese Evaluationen dienen der Vorbereitung der zu treffenden Verwaltungsentscheidungen und waren grundsätzlich nicht zur Veröffentlichung vorgesehen.	
4,9,23,27	nein	Dieses Vorhaben ist noch nicht abgeschlossen	
5,6,7,8,11,15	nein	Das MWEIMH als für die kerntechnische Sicherheit zuständige Behörde zieht nach § 20 Atomgesetz Sachverständige hinzu. Die von diesen Sachverständigen erstellten Gutachten in Genehmigungsverfahren und gutachterlichen Stellungnahmen in Aufsichtsverfahren werden nicht veröffentlicht, da bei einer freien Veröffentlichung aller dieser Gutachten und gutachterlichen Stellungnahmen datenschutzrechtliche Belange bzw. Belange der Geheimhaltung (z.B. Anlagensicherung, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse) berührt würden.	
17	nein	Diese Evaluation dient der Vorbereitung der zu treffenden Verwaltungsentscheidungen und ist grundsätzlich nicht zur Veröffentlichung vorgesehen.	
22	ja		Umgehend
25	ja		Umgehend
28	nein	Das Gutachten diene der fachlichen, juristischen Aufarbeitung von Einzelfragen	
29	ja		Sofortige Weiterleitung an BMF, BMWi, Länder und Verbände
34	nein	Das Verwaltungsverfahren, vor dessen Hintergrund das Rechtsgutachten in Auftrag gegeben wurde, ist noch nicht abgeschlossen.	
36	nein	Die Kostenprüfung eines geförderten Projektes ist nicht zur Veröffentlichung geeignet	
39	nein	Der Gutachtauftrag ist aufgrund der Neuressortierung vorzeitig gekündigt worden	

¹ In der Tabelle zur LT-DS 16/809 unter MWEIMH und MBWSV enthalten.

Ressort: MIK			
lfd.NR	Veröffentlichung	Sachgründe, sofern keine Veröffentlichung erfolgte	Zeitraum zwischen Übergabe und Publikation
1	nein	Keine Veröffentlichung aus Gründen des Geheimschutzes, da operative Bereiche des Verfassungsschutzes betroffen sind	
2	ja	Die Information des Landtags ist in Vorbereitung.	ca. 3 bis 4 Monate
3	entfällt	Kein zu veröffentlichendes Gutachten, sondern Erstellung von einzelgemeindlichen Unterlagen für die 34 pflichtig am Stärkungspakt Stadtfinanzen teilnehmenden Kommunen	
4	nein	Keine Veröffentlichung aus Gründen des Geheimschutzes, da operative Bereiche des Verfassungsschutzes betroffen sind	
5	nein	Klärung von Rechtsfragen in einem beitragsrechtlichen Einzelfall; nicht zur Veröffentlichung vorgesehen	
6	laufend	Gutachten wurde noch nicht abgenommen	
7	laufend	Gutachten wurde noch nicht abgenommen	

Ressort: MAIS			
lfd. Nr.	Veröffentlichung	Sachgründe, sofern keine Veröffentlichung erfolgte	Zeitraum zwischen Übergabe und Publikation
1	ja	entfällt	
2	nein	Verwaltungsinterne Bemessung des Personalbedarfs in der Arbeitsschutzverwaltung.	
3	ja	entfällt	Übergabe April 2012 Veröffentlichung a) Kurzbericht Mai 2012 b) Endfassung November 2012
4	nein	Beratungsleistung zur Unterstützung einer verwaltungsinternen Entscheidung, nämlich Einführung eines elektronischen Dokumentenmanagementsystems, ohne Auswirkung auf die politische Arbeit des Landtags	
5	nein	Eckpunktepapier (und kleiner Workshop) zur Beratung der fachlichen Entwicklung des Konzeptes Kommunale Integrationszentren.	
6	ja	entfällt	Veröffentlichung im Rahmen der Berichterstattung Fachkommission nach § 3 Abs. 3 AV-SGB XII NRW Januar 2013
7	nein	Überarbeitung noch nicht abgeschlossen.	Vorlage des Entwurfs: 21.11.12

Ressort: MAIS			
lfd. Nr.	Veröffentlichung	Sachgründe, sofern keine Veröffentlichung erfolgte	Zeitraum zwischen Übergabe und Publikation
8	nein	Die Ergebnisse der Studie fließen in die kommentierte Zuwanderungs- und Integrationsstatistik und den Integrationsbericht der Landesregierung gemäß Teilhabe- und Integrationsgesetz ein.	
9	nein	Das Gutachten wird plangemäß Ende Mai 2013 fertiggestellt	
10	nein	Projekt läuft noch bis 30. Juni 2013	
11	nein	Die Expertise wird derzeit erstellt und in 2013 veröffentlicht werden.	
12	nein	Der Auftrag ist noch nicht abgeschlossen. Die Zwischenergebnisse werden entsprechend dem Ansatz des Auftragnehmers jeweils an die Beteiligten in Workshops zurückgekoppelt.	
13	nein	Das Projekt dient einer technischen Analyse des Anpassungsbedarfs der NRW-Verordnung zur Schaffung Barrierefreier Internettechnik (BITV NRW) aufgrund technischer Weiterentwicklungen seit 2004. Die Ergebnisse werden in den anstehenden Veränderungsprozess zum Behindertengleichstellungsgesetz und zur BITV NRW eingespeist und dabei u.a. mit den Verbänden der Menschen mit Behinderung diskutiert.	
14	nein	Der Auftrag ist noch nicht endgültig abgeschlossen.	
15	nein	Abnahme erst am 20.12.2012 erfolgt, Veröffentlichung im 1. Halbjahr 2013 vorgesehen	
16	nein	Erstellung des Gutachtens noch nicht abgeschlossen.	

Ressort: JM			
lfd. Nr.	Veröffentlichung	Sachgründe, sofern keine Veröffentlichung erfolgte	Zeitraum zwischen Übergabe und Publikation
1	ja	Die in der Antwort auf die Kleine Anfrage 309 mitgeteilte Evaluation der Ausbildung an der Justizvollzugsschule ist von der Landesregierung nicht allgemein veröffentlicht worden. Es wurden u.a. subjektive, hoch emotionale und nicht im einzelnen nachprüfbar einschätzungen zu einzelnen Personen abgegeben, die für eine Veröffentlichung schon unter dem Gesichtspunkt des Datenschutzes nicht geeignet waren.	Die Ergebnisse der Evaluationsstudie sind am 16.09.2011 beim Justizministerium eingegangen. Der Rechtsausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen wurde in der Sitzung am 08.11.2011 über die Ergebnisse der Evaluation informiert.

Ressort: MKULNV			
lfd. Nr.	Veröffentlichung	Sachgründe, sofern keine Veröffentlichung erfolgte	Zeitraum zwischen Übergabe und Publikation
1-2	nein	Die beiden Gutachten zur Evaluierung und zum Webcontrolling der Internetseite des MKULNV „www.umwelt.nrw.de“ sind ausschließlich für die interne Planung und Realisierung eines umfangreichen Relaunches der Ministeriums-Website erstellt worden und waren von Beginn an nicht zur Veröffentlichung vorgesehen. Sie sind dazu auch nicht geeignet	
3	nein	kein Gutachten, sondern nur unterstützende Leistung	
4	nein	Interne Verwaltungsangelegenheit	
5	nein	Aufgrund erhobener finanzwirtschaftlichen Daten	
6	nein	Untersuchung diente der internen Beratung	
7	nein	Mit der Ausarbeitung der Evaluation wurde im Dezember 2012 begonnen. Fertigstellung ist Mitte 2013	
8	nein	Die Ausarbeitung wird Bestandteil des Antrags für das NRW-Programm Ländlicher Raum ELER 2014-201, der im späten Herbst 2013 bei der EU-Kommission eingereicht wird und muss ggfs. nach zwischenzeitlich auf seitens der EU in 2013 formulierte Anforderungen (z.B. zu Indikatoren) ergänzt werden	
9	nein	Bei dem Gutachten handelt es sich um die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie, die zum Ziel hatte, die grundsätzliche Machbarkeit der Beauftragung einer Hauptstudie zu „Kriterien und Kennzahlen urbaner Wälder in NRW unter besonderer Berücksichtigung des international und national etablierten TEEB-Ansatzes“ zu prüfen. Die Erstellung einer veröffentlichungsfähigen Ergebnisinformation konnte in 2012 wegen des fehlenden Haushalts nicht weiter beauftragt werden	
10	nein	Gutachten noch nicht abgeschlossen, Leistung wird zusammen mit lfd. Nr. 4 LT-DS 15/2105 erbracht; Veröffentlichung: nach Endabnahme in 2013	
11	nein	Veröffentlichung in 2013 (zus. Mit lfd. Nr. 10)	ca. 1,5 Jahre
12	nein	Kürzlich abgeschlossenes Gutachten, Veröff. 2013	ca. 0,5 Jahre
13	nein	Untersuchungen noch nicht abgeschlossen	
14	nein	Untersuchungen noch nicht abgeschlossen	
15	nein	Studie diente der Beratung für die Verbesserung verwaltungsinterner Abläufe	
16	nein	Fortlaufende Unterstützung / Beratung – keine Ergebnisse in Form eines Berichts oder Gutachtens	

Ressort: MKULNV			
lfd. Nr.	Veröffentlichung	Sachgründe, sofern keine Veröffentlichung erfolgte	Zeitraum zwischen Übergabe und Publikation
17	nein	Fortlaufende Unterstützung / Beratung – keine Ergebnisse in Form eines Berichts oder Gutachtens	
18	ja		s. Fußnote am Ende der Tabelle
19	nein	Studie diente der Beratung für die Verbesserung verwaltungsinterner Abläufe	
20	nein	Untersuchungen noch nicht abgeschlossen	
21	nein	Untersuchungen noch nicht abgeschlossen	
22	nein	Untersuchungen noch nicht abgeschlossen	
23	nein	Untersuchungen noch nicht abgeschlossen	
24	ja		s. Fußnote am Ende der Tabelle
25	nein	Studie diente der zeitlichen Einordnung von Verwaltungsverfahren	
26	ja		2 Monate bis zur Bekanntgabe gegenüber den Behörden und dem beteiligten Unternehmen, darüber hinaus ergänzende Veröffentlichung im Internet zu einem späteren Zeitpunkt
27	ja		2 Monate
28	ja (Januar 2013)	Kernaussagen aus der Literaturstudie sind nach Fachgespräch noch in Abstimmung mit Experten; enthält darüber hinaus keine Daten, die nicht bereits öffentlich zugänglich sind (nur Zusammenstellung und Auswertung)	ca. 2 Monate
29	nein	Das Gutachten erfolgte zwecks fachlicher Information der Fachabteilung des MKULNV. Im Ergebnis wurde keine Umsetzung einer anvisierten Maßnahme vorgenommen; damit erübrigte sich auch eine Veröffentlichung.	
30	ja		ca. 1 Monat
31	nein	Das Gutachten diente der fachlichen Information und Vorbereitung der Fachabteilung des MKULNV. Eine Veröffentlichung/Publikation zur Information der Öffentlichkeit ist – auch aus Kostengründen – nicht vorgesehen.	

Ressort: MKULNV			
lfd. Nr.	Veröffentlichung	Sachgründe, sofern keine Veröffentlichung erfolgte	Zeitraum zwischen Übergabe und Publikation
32	nein	Die Ergebnisse der Fragebogenaktion sind Bestandteil einer Gesamtstudie, deren Publikation in Heft 1/2013 der Tierärztlichen Umschau erfolgt. Von einer singuläre Vorveröffentlichung dieser Fragebogenstudie ist auf Wunsch des Auftragnehmers abgesehen worden; eine Vorveröffentlichung wäre für das jetzt veröffentlichte Gesamtprojekt im Übrigen nicht relevant gewesen.	1 Jahr; in die Gesamtpublikation sind weitere Ergebnisse aus korrespondierenden Projekten eingeflossen, die zunächst abzuwarten waren.
33	ja	Es handelt sich um ein Rechtsgutachten im Zusammenhang mit einer Stellungnahme zu Rechtsvorschriftenänderung, das neben der Bundesregierung und den Ländern nur noch dem VDM zur Kenntnis gegeben wurde	1 Monat
34	ja	Modellkommune Erneuerbare Energien	ca. 2 Monate
35	nein	Verlängerung Beratung Cluster Energie: Es handelt sich um eine Dienstleistung für interne Zwecke. Ziel war die Optimierung der Organisation des Managements des Clusters Energie durch die EnergieAgentur.NRW auf Basis der aktuellen landespolitischen Vorgaben.	
36	nein	Kurzes Rechtsgutachten zur Vorbereitung eines BR-Antrages des Landes, der keine Mehrheit erhielt	
37	nein	Laut Koalitionsvereinbarung ist vorgesehen, geltende Instrumente und Maßnahmen, die den Flächenverbrauch begünstigen, abzuschaffen. Als Teil dieses Auftrages erfolgt die Untersuchung von Förderrichtlinien und Förderprogrammen der Landesregierung hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Flächenverbrauch. Sie wird nach Abschluss als interne Arbeitsgrundlage für entsprechende Ressortgespräche dienen. Eine Weitergabe/Veröffentlichung ist nicht vorgesehen.	
38	nein	Laut Koalitionsvereinbarung soll die Gewinnung von Bodenschätzen restriktiv gehandhabt werden. Ein entscheidender Schlüssel dafür sind die Festlegungen für die Abgrabung im LEP. Das Gutachten diente dazu MKULNV als Vorbereitung für die Gespräche mit der Landesplanungsbehörde/Staatskanzlei zu positionieren, was zu einer restriktiven Prüfung rechtlich machbar ist. Eine Weitergabe/Veröffentlichung ist nicht vorgesehen	

* Der Zeitraum zwischen Übergabe und Publikation konnte aufgrund der Kürze der Zeit nicht ermittelt werden. Veröffentlichungen erfolgen üblicherweise im Internetauftritt des MKULNV NRW oder des LANUV NRW nach hausinterner Freigabe und Bearbeitung durch die jeweilige Webredaktion.

Ressort: MBWSV²			
lfd. Nr.	Veröffentlichung	Sachgründe, sofern keine Veröffentlichung erfolgte	Zeitraum zwischen Übergabe und Publikation
1	ja		unmittelbar
2	ja		unmittelbar
12	nein	Drucklegung beauftragt.	Voraussichtlich ca. 3 Monate, da Übergabe an MBWSV im September 2012
14	nein	Forschungsvorhaben noch nicht abgeschlossen.	
16	nein	Forschungsvorhaben noch nicht abgeschlossen.	
18	ja	LT-Vorlage 16/305	4 Monate
19	nein	Das Gutachten dient der Weiterentwicklung bzw. Fortschreibung der Wohnraumförderungsrichtlinien, die jährlich veröffentlicht werden.	
20	nein	Das Gutachten wurde erst im Dezember 2012 abgeschlossen. Im Rahmen der Prüfung der Unterlagen wird über eine Veröffentlichung entschieden.	
21	nein	Forschungsvorhaben noch nicht abgeschlossen.	
26	nein	Gutachten wurde erst im Dezember 2012 fertig gestellt. Eine Veröffentlichung ist jedoch innerhalb der nächsten 2 Monate beabsichtigt.	ca. 2 Monate
30	nein	Auf die von FM zur Frage 5 gemachten Äußerungen wird verwiesen.	
31	nein	Auf die von FM zur Frage 5 gemachten Äußerungen wird verwiesen.	
32	ja		31.05.2012 – 12.06.2012
33	ja	Teil „Alternative Einfädung“ bisher nicht veröffentlicht. Es handelt sich um eine fachliche Ergänzung der Grundlagen für die Planung der alternativen Trasse des Eisernen Rheins. Die Untersuchung wird jedem Interessenten auf Anfrage zur Verfügung gestellt.	< 1 Woche
35	nein	Gutachten steht erst vor der Abnahme.	

² In der Tabelle zur LT-DS 16/809 unter MWEIMH und MBWSV enthalten.

Ressort: MBWSV³			
lfd. Nr.	Veröffentlichung	Sachgründe, sofern keine Veröffentlichung erfolgte	Zeitraum zwischen Übergabe und Publikation
37	nein	Das Lastenheft für das Förderprogrammcontrolling des MBWSV beschreibt die Anforderungen an ein Business-Intelligence Verfahren zur informationstechnischen Unterstützung des internen Controllings. Es ist auf die Aufgabenerfüllung des MBWSV zugeschnitten und hat keine ressort-übergreifende Verbindlichkeit. Interessierten Ressorts innerhalb NRW und länderübergreifend ist das Lastenheft in Vorträgen vorgestellt worden.	
38	nein	Rechtsberatung zu einem individuellen Sachverhalt mit personenbezogenen Daten.	

Ressort: MIWF			
lfd. Nr.	Veröffentlichung	Sachgründe, sofern keine Veröffentlichung erfolgte	Zeitraum zwischen Übergabe und Publikation
1	nein	kein schriftliches Gutachten, nur Beratung	
2	nein	kein schriftliches Gutachten, nur Beratung	
3	veröffentlicht gegenüber den Studentenwerken.	Keine Veröffentlichung an die breite Öffentlichkeit, da keine allgemein politische Sachfrage Gegenstand des Gutachtens war. Zu untersuchen war ein individueller Sachverhalt über spezifische und interne Verhältnisse mit hoher Vertraulichkeits- und Datenschutzrelevanz.	ca. 1 Monat
4	nein	Grundlage für die Einrichtung von Clustermanagements war der Beschluss des Kabinetts vom März 2007. Dort wurde auch festgelegt, dass vor einer eventuellen Verlängerung der in der Regel dreijährigen Tätigkeit eine Evaluation vorzunehmen ist. Diese Evaluationen dienen der Vorbereitung der zu treffenden Verwaltungsentscheidungen und waren grundsätzlich nicht zur Veröffentlichung vorgesehen.	
5	nein	Art und Umfang des Beratungsauftrages dienen dazu, den Auftraggeber über aktuelle Entwicklungen informiert zu halten. Dabei ist nicht vorgesehen, die im Rahmen der beauftragten Beratungsleistung erzielten Erkenntnisse des Auftragnehmers zu veröffentlichen.	

³ In der Tabelle zur LT-DS 16/809 unter MWEIMH und MBWSV enthalten.

Ressort: MIWF			
lfd. Nr.	Veröffentlichung	Sachgründe, sofern keine Veröffentlichung erfolgte	Zeitraum zwischen Übergabe und Publikation
6	nein	Grundlage für die Einrichtung von Clustermanagements war der Beschluss des Kabinetts vom März 2007. Dort wurde auch festgelegt, dass vor einer eventuellen Verlängerung der in der Regel dreijährigen Tätigkeit eine Evaluation vorzunehmen ist. Diese Evaluationen dienen der Vorbereitung der zu treffenden Verwaltungsentscheidungen und waren grundsätzlich nicht zur Veröffentlichung vorgesehen.	
7	nein	Die Anfertigung des wissenschaftlichen Gutachtens ist noch nicht abgeschlossen.	
8		(Schreibfehler. Listeneintrag identisch mit lfd.NR 7)	
9	nein	Eine Veröffentlichung kann seitens des Gutachters erfolgen.	

Ressort: MFKJKS			
lfd. Nr.	Veröffentlichung	Sachgründe, sofern keine Veröffentlichung erfolgte	Zeitraum zwischen Übergabe und Publikation
1	ja		Wenige Tage
2	ja		Wenige Tage
3	nein	reine interne Beratung (Arkanbereich)	
4	ja		Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass unmittelbar nach Übergabe das Ergebnis (Zertifizierung) veröffentlicht wird.
5	nein	Beratungen werden nicht veröffentlicht, da sie nur in die interne Meinungsbildung einfließen.	
6	nein	Gutachten diente der internen Beratung bei der Erarbeitung eines Nachfolgegesetzes für das KiBiz.	
7	nein	Interne prozessbegleitende Beratung. Diese wird nicht veröffentlicht.	
8	ja		Unmittelbar nach der diesbezüglichen Bitte der Verbände.
9	nein	Das Gutachten wurde bislang nur für die ministeriumsinterne Arbeit im Zusammenhang mit dem Kulturförderungsgesetz (KFG) sowie regierungsinterne Abstimmungsprozesse verwendet. Es ist beabsichtigt, das Gutachten mit dem förmlichen Gesetzgebungsverfahren zum KFG in den Landtag einzubringen und dem Parlament zur Verfügung zu stellen. Inwieweit darüber hinaus das Bedürfnis besteht, das Gutachten zu veröffentlichen, ist noch nicht abschließen geklärt.	
10	nein	Es handelt sich um die Qualitätskontrolle zur Verbesserung eines aus Steuergeldern finanzierten Programms für ausländische Kulturbesucher, das vom NRW Kultursekretariat Wuppertal durchgeführt wird. Die Untersuchungsergebnisse dienen der Optimierung des Programms und sind für die allgemeine Öffentlichkeit in NRW eher uninteressant.	
11	ja		ca. neun Tage
12	nein	Gesprächsergebnisse werden nicht veröffentlicht.	
13	ja		ca. drei Monate.
14	nein	Im Rahmen von Beratungsleistungen wurde kein schriftlich verfasster Bericht oder ein Gutachten erstellt.	

Ressort: MGEPA			
lfd. Nr.	Veröffentlichung	Sachgründe, sofern keine Veröffentlichung erfolgte	Zeitraum zwischen Übergabe und Publikation
1	ja		
2-4,10,13	nein	Beratungsauftrag	
5	nein	der Auftrag wurde ohne Kosten storniert, ein Gutachten gibt es daher nicht	
6	ja		12 Monate
7	ja		8 Monate
8	nein	Ergebnisse des Gutachtens sind Grundlage für noch andauernde Überlegungen über zukünftige Vertragsverhandlungen mit beliebigen Trägern im Maßregelvollzug sowie über etwaigen Anpassungsbedarf beim MRVG NRW.	
9	nein	Gutachten noch nicht fertig gestellt.	
11	nein	Der Bericht des dip wurde im Rahmen der von der ASMK 2011 (TOP 5.2) beauftragten Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Qualitätssicherung in der Pflege" in Auftrag gegeben. Er soll zunächst innerhalb der Arbeitsgruppe ausgewertet werden. Die Entscheidung über eine mögliche Veröffentlichung soll im Zusammenhang mit der umfassenden Erledigung des Arbeitsauftrages der Arbeitsgruppe zur ASMK 2013 erfolgen.	kann derzeit nicht angegeben werden
12	nein	Abnahme erfolgte am 12.12.2012. Soll im Rahmen des Altenberichts 2014 veröffentlicht werden	
14	nein	der Evaluationsauftrag umfasst den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2014 - eine Veröffentlichung der Ergebnisse ist zum Abschluss der Evaluation vorgesehen	
15	nein	der Evaluationsauftrag umfasst den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2014 - eine Veröffentlichung der Ergebnisse ist zum Abschluss der Evaluation vorgesehen	